

## Gebührenordnung des SSV Markranstädt e.V.

Die vorliegende Beitrags- und Gebührenordnung ergänzt und detailliert den § 4 (Beiträge, Aufnahmegebühren, Pflichtarbeitsstunden) der durch die Mitgliederversammlung beschlossenen gültigen Satzung des SSV Markranstädt.

Die Höhe des Beitrages, die Aufnahmegebühr, die Anzahl der Pflichtarbeitsstunden und der Entschädigungssatz für nicht geleistete Pflichtarbeitsstunden wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt.

Alle zu leistenden Zahlungen unterliegen der Bringpflicht.

Die Beiträge sind für das 1. Halbjahr bis zum 15.03. und für das 2. Halbjahr bis zum 15.10. zu zahlen.

### 1. Beitrag

#### Aktive Mitglieder

- |                                                                                                                        |                                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| - Kinder / Jugendliche im Nachwuchs                                                                                    | 10,00 € / Monat                                          |
| - Erwachsene                                                                                                           | 15,00 € / Monat                                          |
| - Studenten / Lehrlinge / Arbeitslose<br>(Nachweis notwendig)                                                          | 12,00 € / Monat                                          |
| - Familienmitgliedschaft (Nachweis<br>notwendig, als Vollzahler gilt bei<br>Erwachsener und Kind/er der<br>Erwachsene) | Ein Vollzahler, jedes weitere Mitglied<br>50% Ermäßigung |

<b>Passive Mitglieder</b> (inkl. Trainer)	5,00 € / Monat
<b>Ehrenmitglieder / Schiedsrichter</b>	beitragsfrei

### 2. Aufnahmegebühr

In der Aufnahmegebühr sind Bearbeitungskosten sowie die Passausstellungsgebühr enthalten.

aktive Mitglieder	10,00 €
passive Mitglieder	5,00 €

### 3. Pflichtarbeitsstunden

Jedes volljährige Mitglied, außer Ehrenmitglieder, Förderer des Vereins, Schiedsrichter und passive Mitglieder aus Alters- oder Gesundheitsgründen, ist verpflichtet im Kalenderjahr **4 Arbeitsstunden** zum Wohle des Vereins und der Werterhaltung des Vereinsgeländes zu leisten.

Sollten diese Stunden **nicht geleistet** werden, ist ein adäquater **Entschädigungssatz** von einmalig **34,00 €** (8,50 €/h) bis zum 15.01. des Folgejahres auf das Vereinskonto zu überweisen.

Markranstädt, 03.05.2016

Diethelm Franz  
Präsident